



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 50/08– 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	26.11.2008
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	26.11.2008	ausgefertigt am:	28.11.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:			
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Sicherheitsneugründung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140), den §§ 48, 61 Abs. 1 i.V.m. § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), beabsichtigen die Städte und Gemeinden Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Klipphausen, Meißen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg, Triebischtal und Weinböhla, getragen von dem Willen, die bisherige Zusammenarbeit im Wasserverband Brockwitz-Rödern fortzusetzen, sich durch die Sicherheitsneugründung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben zusammenzuschließen. Es

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
VFA	05.11.2008	nö.	x				x
SR	26.11.2008	ö.	x				x

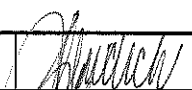

wird daher vorgeschlagen, nachfolgend die Bildung des Zweckverbandes Wasserverband Brockwitz-Rödern wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) die Sicherheitsneugründung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern.

rechtliche Grundlagen:

- Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG)
- §§ 44 ff. Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- § 28 i.V.m. § 41 Abs. 2 Ziffer 17 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.11.2008
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	06.11.2008


Wendsche

Begründung:

Die Begründung kann umfassend der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Verwaltungsrat des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat den Beschluss in seiner Sitzung am 20.10.2008 einstimmig vorberatend bestätigt und sowohl den Stadt- und Gemeinderäten der Verbandsmitglieder als auch abschließend der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern zur Beschlussfassung empfohlen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle am Wasserverband beteiligten Städte und Gemeinden die Beschlüsse einheitlich sowie die Verbandssatzung auch wortgleich beschließen müssen.

Anlage